



Stellungnahme für das Anhörungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und anderer Gesetze vom 28.04.2009

- Einführung einer neuen Werkrealschule in Baden-Württemberg -

Inhalt:

1. Einführung aus Sicht des Handwerks
2. Bewertung der Gesamtkonzeption Werkrealschule
3. Fazit und Umsetzungsforderungen

Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Stuttgart, 2. Juni 2009

1. Einführung aus Sicht des Handwerks

Das Baden-Württembergische Handwerk setzt sich für eine signifikante Qualitätsverbesserung im frühkindlichen und allgemeinbildenden Bildungswesen, insbesondere für eine breitere Ausbildungsreife von Absolventen der Sekundarstufe I, sowie mehr Chancengerechtigkeit ein.

Mit einem Anteil von 60 Prozent bildet das Handwerk einen Großteil der Hauptschulabgänger aus; rund 35 Prozent der Lehrlinge haben Realschulabschluss. Das Kompetenzniveau der Hauptschüler verharrt trotz aller Reformanstrengungen in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau, wie auch die PISA-E-Studie belegt. Gleichzeitig geht die Zahl der Übergänge von den Grundschulen auf die Hauptschulen im Land kontinuierlich zurück. Dies ist deutlicher Ausdruck der weiter sinkenden Akzeptanz dieser Schulform auf Seiten der Schüler, Eltern, Lehrkräfte und auch vieler Schulleiter. Gründe hierfür sind ungünstige Perspektiven und der Verruf als „Restschule“.

Die Wirtschaft klagt seit Jahren über die unzureichende Ausbildungsfähigkeit insbesondere der Hauptschulabsolventen. Die mangelnde Ausbildungsreife betrifft Grundqualifikationen wie Rechnen, Lesen und Schreiben, aber in großen Teilen auch überfachliche Kompetenzen im sozialen, kommunikativen und methodischen Bereich. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Bewerber droht die Gefahr, dass einerseits vielen Jugendlichen der Weg zu einem erfolgreichen Start in das Berufsleben versperrt ist und andererseits die Wirtschaft kein hinreichendes Potential an geeigneten Ausbildungsanwärtern mehr vorfindet.

Im Handwerk bleibt jährlich eine hohe Zahl von Lehrstellen unbesetzt, da es an ausreichend qualifizierten Bewerbern fehlt. Trotzdem sind sich die Betriebe ihrer bildungspolitischen Verantwortung bewusst und haben in der Vergangenheit auch für Jugendliche mit eingeschränkter Ausbildungsreife Ausbildungsstellen angeboten. Auf Dauer sind aber die Betriebe mit der Aufgabe überlastet, als Reparaturlösungen für die Schulen die Lerndefizite der Auszubildenden zu beheben. Die Erfüllung ihres primären Ausbildungsauftrags wird hierdurch beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund steigender Anforderungen der Berufsprofile und komplexer werdender Ausbildungsinhalte ist diese Situation alarmierend. Dies gefährdet die Deckung des Fachkräftebedarfs und bedroht mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe. Die Betriebe suchen zunehmend Lehrlinge mit einem mittleren Schulabschluss. Die Gleichung „*Hauptschule* → *Handwerk*“ gilt nicht mehr.

Angesichts dieses Befundes und bestärkt durch die Ergebnisse der ersten PISA-Untersuchung hat das Handwerk in Baden-Württemberg bereits im Juli 2002 ein Positionspapier herausgegeben, das sehr konkret Anforderungen an das künftige allgemeinbildende Schulwesen beschreibt. Ein bildungspolitischer Kongress des baden-württembergischen Handwerks im April 2008 hat den aktuellen Stand der pädagogischen Diskussion zusammengefasst und bestätigt, dass es notwendig ist, „Schule neu zu denken“.

Das Handwerk in Baden-Württemberg begrüßte vor diesem Hintergrund die im Juli letzten Jahres im Rahmen der baden-württembergischen Bildungsoffensive vorgestellte neue Werkrealschule als zukunftsweisenden bildungspolitischen Schritt.

Das Handwerk steht zu einer neuen, die Hauptschule ablösenden Schulform, die

- Jugendlichen, die bisher auf die Hauptschule gingen, gemeinsames Lernen in einem förderlichen Lernumfeld bietet,
- in heterogenen Gruppen mit konsequenter individueller Förderung jeden Schüler und jede Schülerin zur jeweils bestmöglichen Schulqualifikation führt,
- in ungleich stärkerem Maße berufsorientiert und mit der Wirtschaft verbunden ist,
- als pädagogisch-didaktische Innovation geeignet erscheint, diese neue Schule als attraktive Bildungsoption zu etablieren und den Trend hin zur Realschule und vor allem zum Gymnasium zu stoppen.

Das Handwerk stellt allerdings fest, dass beim jetzigen Gesetzesentwurf die entsprechenden Konkretisierungen und Verbindlichkeiten fehlen, so dass zu befürchten ist, dass diese neue Schule, die eine „Berufliche Realschule“ sein sollte, diese Kriterien letztlich nicht erfüllt.

Das Handwerk fordert eine Schulpolitik,

- die die Qualifikation der Schulabgänger grundsätzlich verbessert und auf ein im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiges Niveau anhebt.
- die jedem Schüler/jeder Schülerin den höchstmöglichen Schulabschluss ermöglicht und ihnen alle möglichen Qualifizierungswege des Bildungssystems offenhält.
- die Schulabgänger aller Schulformen gleichberechtigt neben anderen Optionen auch auf eine berufliche Ausbildung, zum Beispiel eine Lehre im Handwerk, und bestmöglich auf berufliche Anforderungen vorbereitet.

2. Bewertung der Gesamtkonzeption Werkrealschule

Ziel bei der Einführung der neuen Werkrealschule muss eine gegenüber der Hauptschule deutlich verbesserte Akzeptanz der Schulart bei Schülern, Eltern, Lehrkräften und Betrieben sein. Die Werkrealschule muss vom Status und Image her gleichwertig neben der allgemeinen Realschule stehen. Die Unterschiede dürfen im fachlichen Profil liegen, nicht aber im Status. Die Hauptschule muss mittelfristig vollkommen aufgehoben werden.

Anmerkungen im Einzelnen:

1. **Ziel Mittlerer Bildungsabschluss:** Die Einführung eines grundständigen, 6-jährigen Bildungsganges mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses wird vom Handwerk grundsätzlich unterstützt. Ziel muss dabei sein, die Jugendlichen bestmöglich zu fördern und sie zum individuell höchstmöglichen Schulabschluss zu befähigen.
2. **Kooperation 10. Klasse:** Hervorzuheben ist die Kooperation mit der Zweijährigen Berufsschule, die als Novum eine berufliche Grundbildung in besonderer Form integriert. Dies ist aus Sicht des Handwerks positiv zu werten und kann der geeigneten Vorbereitung auf eine duale Berufsausbildung dienen.
3. **Gleichwertigkeit:** Das Handwerk sieht bei der vorliegenden Konzeption die im Sommer 2008 von der Landesregierung skizzierten Eckpunkte einer neuen Werkrealschule als sehr stark verwässert an. Eine gleichrangige und gleichwertige Alternative zum regulären Erwerb der Mittleren Reife ist nicht mehr zu erkennen:
 - a. Dies beginnt bei der Beibehaltung der dreigliederten **Grundschulempfehlung**. Zu einer Neuorientierung von Schülern, die bisher potentielle Kandidaten für die allgemeine Realschule sind, hin zur Beruflichen Realschule dürfte es aufgrund mangelnder Gleichwertigkeit und zusätzlicher Notenhürden nicht kommen.
 - b. Im Entwurf der Gesetzesänderung wird die neue Werkrealschule ausnahmslos in Verbindung und somit auf Ebene der Hauptschule angesiedelt. Dies ist aus Sicht des Handwerks nicht zu akzeptieren. Erforderlich ist die Schaffung der neuen Werkrealschule als **gleichwertige Schule neben der allgemeinen Realschule**. Alle darunter angesiedelten Konzeptionen müssten als reine Umetikettierung der bisherigen Hauptschule – mit allen ihren Problemfeldern – betrachtet werden.
 - c. Eine Ansiedlung der Werkrealschule auf Augenhöhe mit der jetzigen Hauptschule mit der Möglichkeit 5+1 **schränkt die Konzeption als 6-jähriger Bildungsgang massiv ein**, insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung. Es ist anzunehmen, dass dies zur Wahrnehmung der neuen Schulform als „bessere Hauptschule“ führen und die grundständige Zielsetzung einer höheren Schulausbildung nur beiläufige Akzeptanz finden wird.
 - d. Der verwendete Begriff „Werkrealschule“ ist irreführend, da die Werkrealschule als Option des 10. Schuljahres bereits – in völlig anderer Konzeption und Konnotation – seit langem existiert. Vorgeschlagen wird daher analog zu den Beruflichen Gymnasien die Verwendung des **Terminus „Berufliche Realschule“**. Zu erwarten ist, dass dies zu einer deutlich höheren Akzeptanz führt und eine Gleichwertigkeit mit der Realschule offensiv ausdrückt.
 - e. Eine **Notenhürde in der 8./9. Klasse** zur Versetzung in Klasse 10, die die allgemeinbildende Realschule nicht kennt, dürfte vielmehr als Schranke der Durchlässigkeit und der

angestrebten Höherqualifikation zum mittleren Bildungsabschluss empfunden werden. Wenn die neue Schule als eine Schule der untersten Stufe verstanden wird, werden die speziellen Qualitäten dieser Schulart nicht wahrgenommen. Eltern und Schüler werden sich dann im Zweifel für die allgemeinbildende Realschule entscheiden. Die im Nachhinein eingeführte Notenhürde weckt den Anschein, dass die politisch Verantwortlichen daran zweifeln, dass sich das neue Schulkonzept wirklich durchsetzen wird.

4. **Einführung der Werkrealschule nur an mindestens zweizügigen Hauptschulen:** Diese Anforderung ist für das Handwerk nicht hinnehmbar. Wenn die neue Werkrealschule entscheidende Verbesserungen in Qualifizierung und Akzeptanz erzielen soll, ist es nicht einsehbar, weshalb nicht alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu dieser optimierten Schulform haben sollen.

Die Einführung der neuen Werkrealschule *neben* der Hauptschule bzw. zwischen Haupt- und Realschule zergliedert die Schullandschaft ein weiteres Mal. Entgegen zahlreicher internationaler und demographiebedingter Debatten, die einer Verschlankung und Vereinfachung der Schulstrukturen das Wort reden, forciert die Werkrealschule eine noch weitergehende Aufgliederung der Schulstruktur in Baden-Württemberg. Die Einführung der neuen Werkrealschule muss deshalb *anstelle* der Hauptschulen flächendeckend erfolgen.

5. **Individuelle Förderung:** In allen Schulformen ist die konsequente Umsetzung eines klaren und überzeugenden pädagogischen Konzeptes der individuellen Förderung erforderlich. Dies gilt auch für die neue Werkrealschule. Bislang sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Hauptschule erkennbar. Eine Addition vorhandener Förderansätze kann ein Prinzip der individuellen Förderung bis zum Schulabschluss nicht ersetzen.

6. **Qualifizierung der Lehrkräfte:** Im Wesentlichen lässt die Konzeption zur Neuen Werkrealschule weiterhin die fundierte Befähigung und Motivation der Lehrkräfte vermissen. Sie müssen dazu befähigt werden, ihre Schüler in heterogenen Gruppen konsequent und individuell möglichst bis zum Mittleren Bildungsabschluss zu fördern.

Hierzu ist die Ausbildung an den Hochschulen mit ausgedehnten Praxisphasen an Schulen in der Lehrerbildung zu ergänzen. Maßnahmen zur individuellen Förderung sowie Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung sind als elementare Bestandteile der Ausbildung, aber auch der Weiterqualifizierung von Lehrkräften zu verankern. Auch sind Schnittstellen mit der betrieblichen Praxis zu implementieren, damit Lehrkräfte ihre Schüler angemessen auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet können. Lehrkräfte müssen zu kontinuierlichen Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet sein.

7. **Leistungsorientierte Besoldung der Lehrkräfte:** Der Erfolg der neuen Werkrealschule hängt davon ab, dass die dort eingesetzten Lehrkräfte motiviert ihre Aufgaben wahrnehmen, eine hohe Unterrichtsqualität bereitstellen und die individuelle Förderung verbessern. Dies setzt jedoch die Einführung eines differenzierten leistungsgerechten und zielorientierten Vergütungs- und Besoldungssystems voraus, das zusätzliche und schwerere Aufgaben, guten Unterricht und die Übernahme von Verantwortung honoriert. Auf diese Weise wird ein sichtbares Signal der Wertschätzung für die geleisteten Tätigkeiten gesetzt und die Attraktivität des Lehrerberufs für motivierte Hochschulabsolventen gesteigert.

8. **Schulautonomie:** Schulleitungen sollen eigenverantwortlich und selbstständig Lehrkräfte an den Schulen auswählen dürfen sowie die Entwicklung bereits beschäftigter Lehrkräfte fördern. Schulleitungen müssen für diese Leitungsaufgaben zum einen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen und zum anderen durch Übertragung von Disziplinarbefugnissen befähigt werden.
9. **Ganztagschulbetrieb:** Das lediglich optionale Angebot eines Ganztagschulbetriebs ist nicht zielführend. Die Beseitigung individueller Lerndefizite und die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler erfordern einen entsprechenden zeitlichen Rahmen, den nur eine verpflichtende ganztägige Organisation des Schulalltags gewährleisten kann. Die neue Werkrealschule muss grundsätzlich in Form einer verpflichtenden Ganztagschule eingerichtet werden. Das Unterrichtsangebot kann dann unabhängiger von zeitlichen Zwängen auf die Bedürfnisse und Anforderungen von begabten und lernschwächeren Schülerinnen und Schülern gleichermaßen ausgerichtet werden. Lerndefizite können leichter kompensiert und die individuelle Förderung ganzheitlich ausgerichtet werden.
10. **Angemessene Ausstattung:** Grundsätzlich sind die neuen Werkrealschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit angemessenen materiellen, personellen, räumlichen Ressourcen auszustatten und ihnen ist ein möglichst großer Handlungsspielraum bei der Umsetzung des klaren und überzeugenden pädagogischen Konzeptes einzuräumen.
11. **Wahlpflichtbereich:** Die individuelle Schwerpunktbildung bei der beruflichen Orientierung darf nicht zu einer Einengung der beruflichen Möglichkeiten führen. Grundsätzlich muss allen Schülerinnen und Schülern das gesamte berufliche Spektrum offenstehen. Insbesondere darf die Schwerpunktbildung nicht dazu führen, dass der Wahlpflichtbereich Wirtschaft & Informatik eine weitere Schullaufbahn und der Natur & Technik letztlich (nur) eine Ausbildung im Handwerk impliziert. Gewerblich-technische Angebote, u. a. Handwerk, wie auch weitere Schwerpunkte sind für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse anzubieten, damit diese eigene Stärken entdecken und ausbauen können.

Der dringend benötigte Fortschritt ist aus der Sicht des Handwerks durch die Installation einer Werkrealschule in der Ausprägung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht zu erwarten. Eine Unterstützung der neuen Schulform koppelt das baden-württembergische Handwerk daher an konkrete Umsetzungsforderungen.

3. Fazit und Umsetzungsforderungen

Die Werkrealschule in der vorgesehenen Form des Gesetzentwurfes kann vom Baden-Württembergischen Handwerkstag nicht akzeptiert werden. Wir brauchen eine Berufliche Realschule, die nachfolgende Anforderungen erfüllt:

1. Sie muss ein **gleichrangiges und gleichwertiges Angebot neben der allgemeinen Realschule** sein. Sie unterscheidet sich durch eine stärkere berufliche Ausrichtung. Alle Hauptschulen werden zur „Beruflichen Realschule“ (analog zum Beruflichen Gymnasium).

2. **Ziel muss der Mittlere Bildungsabschluss sein**, der auf beiden Realschulen niveaugleich und anschlussgleich ist.
3. In allen Schulformen der Sekundarstufe I ist eine **identische Möglichkeit eines ersten Schulabschlusses** im Bereich des bisherigen Hauptschulabschlusses zu schaffen. Dies gilt für beide Arten der Realschule. Die Grundschulempfehlung beschränkt sich auf Realschule und Gymnasium.
4. Die Berufsorientierung an Beruflichen Realschulen wird gestärkt und offen ausgestaltet. Die Schüler erhalten u. a. durch Praktika Zugang zu allen beruflichen Möglichkeiten, die bezogen auf die Breite der Wirtschaft wertungsfrei angeboten werden. Damit Schüler ihre Stärken entdecken und fördern können, werden **handwerklich-technische Angebote und Projekte ab der 5. Klasse** angeboten.
5. Die Berufliche Realschule ist eine **verpflichtende Ganztageschule**. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die einzelnen Schüler individuell gefördert werden können. Das Unterrichtsangebot kann besser auf die Bedürfnisse und Anforderungen von begabten und lernschwächeren Schülern ausgerichtet werden und räumt Spielräume für Kontakte mit außerschulischen Partnern – auch dem Handwerk – ein.
6. Die Berufliche Realschule zeichnet sich durch die konsequente **Umsetzung eines klaren und überzeugenden pädagogischen Konzeptes der individuellen Förderung von der 5. bis zur 10. Klasse** aus. Hierfür sind entsprechende Stellschrauben bei Schulleitung, Lehrerbildung und -besoldung zu stellen.

Das Handwerk hat zum Ziel, qualifizierte ausbildungsreiche und leistungsfähige Nachwuchskräfte für das Handwerk und qualifizierte Arbeitskräfte für die gesamte Wirtschaft zu gewinnen. Der Baden-Württembergische Handwerkstag unterstützt jede Maßnahme einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung an Schulen, um Schülerinnen und Schülern fundierte Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung oder den Erwerb der Studienberechtigung sowie ihre eigene Lebensgestaltung zu vermitteln. Um das Reformvorhaben „Neue Werkrealschule“ bzw. wie vorgeschlagen „Berufliche Realschule“ mit dieser Nachhaltigkeit auszustatten, appelliert er an die am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten die genannten Forderungen aufzugreifen.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag behält sich vor, im weiteren Verfahren die Anforderungen an die neue Werkrealschule weiter zu präzisieren.

gez. Joachim Möhrle
Präsident

gez. Dr. Hartmut Richter
Hauptgeschäftsführer